

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven vom 23.08.2022 (VO-37-Fi-22-293)

Top 8 Annahme einer Spende

Herr Böhm informiert.

Von Frau und Herr Mauksch wurde eine Spende in Höhe von 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Staven überwiesen. Gemäß § 6 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Staven müssen Spendenannahmen ab 100,00 € durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Für diese Spende kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, da diese einen gemeinnützigen Zweck gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 darstellt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 KV M-V die Annahme der Spende von

Frau und Herrn
Ursula und Wolfram Mauksch
Neuenkirchener Straße 10
17039 Staven

In Höhe von 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Staven.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Peter Böhm
Gemeinde Staven
